

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

29.12.1891 (No. 356)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. Dezember.

N^o 356.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. bezw. 19. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Stab des General-Kommandos:

v. Arnoldi, Major vom Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posen'schen) Nr. 19 und kommandirt als Adjutant, ein Patent seiner Charge verliehen.

Stab der 28. Division:

Liman, Hauptmann im Generalsstabe, als Rittmeister und Eskadronschef in das 1. Badische Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 versetzt.

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
v. Gussmann, Major à la suite des Regiments und Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Weilburg, ein Patent seiner Charge verliehen.

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
Böttlin, Portepesführer, zum Secondelieutenant, —
Mischel, Unteroffizier, zum Portepesführer, —
befördert.

Infanterie-Regiment v. Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25:
v. Jagwitz, Hauptmann und Kompagniechef, dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.

Zillmann, überzähliger Hauptmann, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 44. Infanterie-Brigade, zum Kompagniechef ernannt.

Kieser, Secondelieutenant, unter Belassung in dem Kommando bei der Militär-Intendantur und unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das Infanterie-Regiment v. Grolman (1. Posen'sches) Nr. 18 versetzt.

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111:
v. Hagen, Hauptmann und Kompagniechef, dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.

1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:
v. Hünnerbein, Rittmeister und Eskadronschef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
des Barres, Hauptmann und kommandirt als Adjutant bei der 34. Division, zum überzähligen Major befördert.

Frhr. Senfft v. Pilsach, Premierlieutenant, als Adjutant zur 44. Infanterie-Brigade kommandirt.

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
v. Kampp, Hauptmann und Kompagniechef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Koch, Premierlieutenant, zum Hauptmann und Kompagniechef, vorläufig ohne Patent, —

Gaebel, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

Feez, Premierlieutenant, als Adjutant zur 42. Infanterie-Brigade kommandirt.

v. Tümpeling, Secondelieutenant, in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, —

Wenz, Secondelieutenant vom Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in obiges Regiment versetzt.

Kurmärkisches Dräger-Regiment Nr. 14:
v. Westell, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.

3. Badisches Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22:
Winkloe, Rittmeister à la suite des Regiments, unter Verleihung des Charakters als Major, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Frhr. Schilling v. Canstatt, Secondelieutenant, à la suite des Regiments gestellt.

Fhmsen, charakterisirter Portepesführer, zum Portepesführer befördert.

Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8:
Gottbrecht, Hauptmann und Kompagniechef, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggregirt zum Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60 versetzt.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:
Mejer, Hauptmann und Kompagniechef, in das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8, —

v. Hochstetter, Premierlieutenant vom Sauerburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in obiges Bataillon, —
versetzt.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
v. Deimling, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant, —

v. Deimling, Portepesführer, zum außerretatsmäßigen Secondelieutenant, —
befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Weizel, Portepesführer, zum außerretatsmäßigen Secondelieutenant befördert.

Kommandantur Neubreisach:
Billinger, Hauptmann und Platzmajor, als Kompagniechef in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

Grabert, Rittmeister und Eskadronschef vom Husaren-Regiment Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Polsteinisches) Nr. 16, zum Platzmajor ernannt.

Landwehr-Bezirk Mosbach:
Holsten, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Freij, Premierlieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:

Maquet, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant, —

Strasz und Kocholl, Vicefeldwebel, zu Secondelieutenants der Reserve bezw. des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142 und des Infanterie-Regiments Freiherr v. Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16, —

Clemm, Vicewachtmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Dräger-Regiments Nr. 21, befördert.

Stoll I. und Burkhardt, Secondelieutenants von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:

Dhrtmann, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 befördert.

Lorenz, Vicewachtmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:

Bercher, Vicewachtmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30 befördert.

Diffené, Secondelieutenant a. D., zuletzt vom Train des damaligen 1. Bataillons (Nachen) 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25, in der Armee, und zwar als Secondelieutenant mit einem Patent vom 13. Mai 1882, bei dem Train 2. Aufgebots wieder angestellt.

Landwehr-Bezirk Lörrach:

Kattermann und Eisele, Vicefeldwebel, zu Secondelieutenants der Reserve bezw. des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 und des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142 befördert.

Landwehr-Bezirk Mühlhausen i./E.:

Vollenrath, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des Infanterie-Regiments Nr. 138 befördert.

Die Genehmigung zur Anlegung nichtpreussischer Orden haben erhalten, und zwar des

Komthurkreuzes 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
Frhr. Schilling v. Canstatt, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25;

des Ritterkreuzes 1. Klasse desselben Ordens:
v. Jagwitz, Hauptmann und Kompagniechef,
Dunker, Premierlieutenant im Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25, und
Dürer, Hauptmann à la suite des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und kommandirt als Ordon-

Nachdruck verboten.

Ein Wort vom Naturalismus.

—r. Durch die Blätter geht jetzt die Geschichte eines Abenteurers, das der bairische Hoffchauspieler Bonn in Oesterreich erlebt hat. Herr Bonn hatte während eines Gastspiels in Graz auf der Bühne ein Bündel Holz angebracht, um das Rauchen einer Cigarette ganz naturalistisch darzustellen und nicht bloß zu markieren. Dieser Vorgang qualifizirt sich nach den feuerpolizeilichen Vorschriften des Grazer Theaters als eine strafbare Handlung. Herr Bonn entging auch durch die Abreise von Graz, als sein Gastspiel beendet war, dem Arme der strafenden Gerechtigkeit nicht, denn auf Requisition des Grazer Bezirksgerichts wurde er in Wien vom Strafrichter vernommen. Herr Bonn fügte sich mit Resignation in die Rolle des Angeklagten; er läugnete seine Uebertretung nicht und führte zu seiner Rechtfertigung nur an, daß er dem bevorstehenden Verbote zuwidergehandelt habe, weil es auf das Publikum einen lächerlichen Eindruck hervorbringen würde, wenn ein Schauspieler auf der Bühne rauchen soll und nicht ein Bündel Holz anzubrennen mag. Mit der patheischen Aufforderung an den Richter: „Thun Sie an mir Ihr Schlimmstes!“ schloß der Künstler sein Geständniß, und auf Grund dieser Vernehmung wird nun vom Grazer Bezirksgericht das Urtheil gefällt werden.

Diese Begebenheit wird in behaglicher Breite als lustige Geschichte in den Blättern erzählt. Den Helden der Geschichte selbst mag sein Abenteuer am meisten belustigt haben. Er brauchte auch seinen Humor vor Gericht nicht zu verlieren, denn im schlimmsten Falle wird das Grazer Bezirksgericht ihm von seinem Gastspielsonorar ein paar Gulden abzwicken. Aber wir können nicht sagen, daß das Verbot, um dessen Uebertretung es sich handelt, uns so außerordentlich drollig erscheint. Es liegt gerade kein Grund vor, das Grazer Verbot auch an anderen Bühnen einzuführen, aber wo es einmal besteht, da ist es doch nicht so unlogisch, wie es Manche auf den ersten Blick erscheinen mag. Wenn es überall verboten ist, im Zuschauerraum oder in den Künstlergarderoben zu rauchen, so ist es eigentlich nur konsequent, das Rauchen auch auf der Bühne zu verbieten, denn hier ist es am gefährlichsten. Im Zuschauerraum pflegen bekanntlich

die Theaterbrände nicht auszubrechen, sondern im Bühnenraum. In den Herrengarderoben vermag aber ein Bündel Holz nicht so leicht Unheil zu stiften als auf der Bühne, wo es mit der Schleppe einer Dame in Berührung kommen kann. Vom feuerpolizeilichen Standpunkte aus ist das im Grazer Theater bestehende Verbot daher durchaus gerechtfertigt. Es fragt sich nur, ob dieser feuerpolizeiliche Standpunkt nicht mit dem künstlerischen Standpunkt unvereinbar ist und ob die geringe Gefahr, die infolge eines unglücklichen Zufalls aus dem Anzünden eines Streichholzes auf der Bühne entstehen kann, hinter den Anforderungen an die Wahrheit des Bühnenspiels zurücktreten muß. Man sieht da, wenn man dieser Frage nachgeht, auf ein recht interessantes Problem, das es wohl werth ist, daß man sich mit ihm einen Augenblick beschäftigt. Denn selbstverständlich ist es nicht unsere Absicht, die Leser mit einer Vorlesung über die Möglichkeit oder Entbehrlichkeit irgend eines Paragrafen in der feuerpolizeilichen Verordnung für das Grazer Landestheater zu unterhalten; es soll hier vielmehr eine allgemeine Frage kurz erörtert werden.

Gerade in Karlsruhe wird man eine solche Erörterung an das Kunstreisendeunternehmen des Münchener Hoffchauspielers anschließen dürfen. Denn einen und dem anderen Karlsruher Theaterfreunde ist es nämlich vielleicht bekannt, daß es früher auch in unserem Hoftheater verboten war, auf der Bühne zu rauchen. Das Verbot ist entweder ausdrücklich oder stillschweigend in Vergessenheit geraten; denn noch kürzlich hat man bei der Aufführung der „Hochzeitsreisenden“ sehen können, daß die Herren Wasserermann und Pöder fest drauf los posteten. Sei's drum. Wir haben ganz gewiß nichts dawider. Wenn August Förster, der spätere Direktor des Wiener Burgtheaters, in einer seiner berühmtesten Rollen, als König Friedrich Wilhelm in „Jopf und Schwert“ im Tabakskolleg die kurze Thonpfeife in Brand setzte, so verbreitete sich nach wenigen Minuten ein intensiver Tabakgeruch über die vordersten Parkette. Das war den Damen auf diesen Plätzen schon etwas unangenehm.

Eine Nothwendigkeit dafür, die Naturalität auf der Bühne so weit zu treiben, daß man wirklich raucht, liegt indessen nicht vor. Zunächst kann jeder Schauspieler das Anzünden einer Zigarre nur markiren, ohne daß das Publikum das Aufleuchten des Bündelholzes vermisst; eine Wendung nach dem Hintergrunde

in dem Augenblicke, in dem er scheinbar die Zigarre in Brand setzt, entzieht den ganzen Vorgang in unauffälliger Weise den Blicken des Publikums. Es verhält sich aber mit dem Rauchen ähnlich wie mit dem Essen auf der Bühne und außer dem Essen haben wir noch eine Menge anderer Verrichtungen auf der Bühne, z. B. das Briefschreiben oder das Brieflesen, die ohne Schaden für die scheinbare Naturalität des Bühnenspiels von unseren Schauspielern aus guten Gründen nur markirt werden. In unzähligen Stücken kommt es vor, daß jemand vor unseren Augen einen Brief schreibt. Wir haben es Alle noch kürzlich gesehen, wie die Liebhaberin in „Jugendliebe“ einen Brief aufsetzt. Das geht so schnell, daß man in dieser Zeit den Brief kaum stenographisch schreiben könnte. Ähnlich ist es mit dem Lesen der Briefe auf der Bühne. In Schaffpeare's „König Johann“ liest Prinz Arthur den Brief, der dem Hubert den Befehl des Königs mittheilt, den Bringen zu blenden; in „Heinrich IV.“ liest York das Verschwörungsprotokoll, das er seinem Sohne entziffen hat. Die Darstellerin des Arthur und der Darsteller des York werfen aber nur einen Blick in die Briefe und sprechen zusammen, nach einer Verzögerung von wenigen Sekunden geht die Rede weiter. Im wirklichen Leben vermag Niemand so schnell zu lesen. Da weicht also das Bühnenspiel von der gemeinen Wirklichkeit der Dinge ab. Geschieht das zum Schaden der künstlerischen Wahrheit? Nein, es geschieht vielmehr zu ihrem Nutzen. Der bekannte Schauspieler Karl Sonntag, der Bruder der berühmten Sängerin, schreibt in einem Stücke seines Gastspielrepertoires einen Brief wirklich in der langen Zeitdauer, die wir Zuschauer auch brauchen würden, um den Brief zu schreiben; das ist ein Kunststück schauspielerischer Kleinmalerei, das da ganz gut am Platze ist, aber das Beispiel ist nicht übertragbar. Ebenso verhält es sich mit dem Essen und Trinken. Wenn sich ein paar Hungerige auf der Bühne zu Tisch setzen, so sind sie nach ein paar Bissen schon satt, ohne daß man Anstoß daran nimmt. Es wird uns wohl auch zugemuthet, zu glauben, daß jemand sich betrinkt, während wir sehen, daß er nur ein paar Gläser Wein trinkt, und wir acceptiren die Zumuthung. Wir sind so gewöhnt, in dergleichen Dingen die Andeutung des Geschehenden für das Geschehene selbst zu nehmen, daß man ganz verwundert ist, wenn man ein-

nanzoffizier bei des Erbgroßherzogs von Baden Königliche
Hoheit;

des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-
Ordens:

Bauer, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im
Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

v. Schmidt, Rittmeister und Eskadronschef,
Hotop, Secondelieutenant im Kurmärkischen Dragoner-
Regiment Nr. 14.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. d. Mts.
ist Folgendes bestimmt:

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
Steinmez, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-
Bezirks Metz, zum Secondelieutenant der Reserve des
Regiments befördert.

1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:
Schöeller, Vicewachtmeister, in Kontrolle des Land-
wehr-Bezirks Barmen, zum Secondelieutenant der Re-
serve des Regiments befördert.

Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14:
Ed, Vicewachtmeister, in Kontrolle des Landwehr-Be-
zirks Düsseldorf, zum Secondelieutenant der Reserve des
Regiments befördert.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:
Gundelach, Portepeschführer, zum Secondelieutenant
befördert.

Badisches Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14:
Christel, Secondelieutenant, unter Beförderung zum
Premierlieutenant, in das Rheinische Fuß-Artillerie-Re-
giment Nr. 8 versetzt.

Seidler, Portepeschführer vom Rheinischen Fuß-
Artillerie-Regiment Nr. 8, unter Beförderung zum außer-
etatsmäßigen Secondelieutenant, in obiges Bataillon ver-
setzt.

Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14:
Buck, Hauptmann und Kompagniechef, in das Garde-
Pionier-Bataillon versetzt.

v. Langsdorf und Bonhard, Portepeschführer, zu
außeretatsmäßigen Secondelieutenants befördert.

Fortifikation Raftatt:
Neumann, Major von der 4. Ingenieur-Inspektion,
tritt, unter Versetzung in die 1. Ingenieur-Inspektion, in
seiner Eigenschaft als Ingenieur-Offizier vom Platz von
Raftatt nach Wilhelmshaven über.

Fortifikation Neu-Breisach:
Beyer, Major von der 3. Ingenieur-Inspektion und
Ingenieur-Offizier vom Platz in Neu-Breisach, der Ab-
schied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis
zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Ver-
abschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt, unter
gleichzeitiger Verleihung des Rother Adlerordens 4. Klasse.

Schulze, Major von derselben Inspektion, zum In-
genieur-Offizier vom Platz in Neu-Breisach ernannt.

mal ausnahmsweise den sonst nur angebotenen Vorgang in
breiter, vollständiger Ausführung vor sich sieht. Es machte
geradezu Sensation, als man in Erdmann-Chatrains Schau-
spiel: „Freund Fritz“ auf der Bühne eine wirkliche Wahlzeit
verfolgen sah, während welcher die Menschen auf der Bühne ein-
paar Minuten lang nicht redeten, weil sie den Mund zum Essen
brauchten.

Warum löst es uns nun nicht, wenn die Schauspieler das
Essen, das Briefschreiben, das Brieflesen auf der Bühne nur
andeuten, statt dieser Beschäftigung annähernd die Zeit zu wid-
men, die wir auf derartige Geschäfte verwenden; ja, warum
müß das Alles bloß angedeutet werden? Erstens natürlich,
damit die Handlung nicht ohne Noth in ihrem Fortgange auf-
gehalten wird. Zweitens aber, weil aus dem Spiel die zu-
fälligen, gleichgültigen Bewegungen möglichst verbannt bleiben
sollen zu Gunsten des Bedeuten und Charakteristischen. Wir
sollen in jedem Augenblick aus den Worten und aus den Be-
wegungen des Schauspielers an den besonderen Charakter er-
innert werden, den der Künstler darstellt; eine mechanische Be-
wegung, wie die des Essens oder des Schreibens, vermag keinen
Zug zu dem Bilde der dargestellten Rolle hinzuzufügen. Die
Bühne soll nicht in allen Details einen Abklatsch der Wirklichkeit
geben, sie soll unterscheiden zwischen dem Gleichgültigen und Be-
deutenden und uns möglichst nur das Letztere zeigen. Die Bühne
braucht uns, ohne daß wir etwas vermischen, nicht Alles zu zeigen,
was zur vollen Realität der Dinge gehört. So haben wir in
der „Karlsruher Zeitung“ uns auch stets dagegen erklärt, daß,
wenn Talbot in der „Jungfrau von Orleans“ die Wunde von
seiner Stirne streift, die blutige Wundwunde sichtbar werde; wir
glauben an das Vorhandensein der Wunde, ohne daß man uns
einen unter allen Umständen unschönen Anblick gewährt. Wir
verlangen ja auch keinen verkrüppelten Arm zu sehen, wenn
Richard der Dritte vor den Richtern des Hastings seinen Armel
aufhebt, um zu zeigen, daß er verheiratet sei. Es ist nicht die
Aufgabe des Theaters, uns Dinge, die ohne Belang für das
Charakteristische der Darstellung sind, mit peinlicher Treue die
Wirklichkeit widerzuspiegeln. So verhält es sich auch mit dem
Rauchen. Der Theaterbesucher, den es stört, daß an der Spitze
einer Cigarre, die der Darsteller raucht, nicht ein glühender
Flecken ist, der hat sich ganz gewiß überhaupt nicht in einer Illusion
befunden; er merkte nur auf Neben-sächlichkeiten, nicht auf die Haupt-
sache. Davon, ob eine Cigarre brennt, oder ob sie kalt geraucht
wird, hängt der Erfolg einer Scene oder einer schauspielerischen
Leistung nicht ab. Die meisten Darsteller werden die angebrannte
Cigarre doch ausgeben lassen, ehe sie ein halbes Duzend Züge
aus ihr gemacht haben, weil sie durch das Rauchen am Reden
verhindert werden. Um aber auf die allgemeine Bedeutung der
Nachahmung der Wirklichkeit auf der Bühne zurückzukommen,
so ist daran festzuhalten, daß die Kunst des Schauspielers darin
besteht, das Besondere und Eigenartige der Rolle in allen seinen
Bewegungen widerzuspiegeln, während der äußerliche Unter-
schied, ob auf der Bühne sich Jemand satt ist oder schon nach
ein paar Sekunden die Gabel niederlegt, ob er eine brennende
oder eine unangebrannte Cigarre raucht, zu den Dingen gehört,
die zur vollen Veranschaulichung der Rolle nichts beitragen
können.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Dezember.

Der ungarische Reichstag soll anfangs des nächsten
Monats mit einer Thronrede geschlossen werden, welche
die Gründe für die Auflösung des Parlaments aus-
einandersetzt. Nach einer Meldung aus Pest sind die
Grundzüge dieser Thronrede bereits festgestellt. Die er-
bitterten Angriffe, die das Ministerium Szapary in der
Kammer über sich ergehen lassen mußte, ebenso wie die
Aeußerungen der oppositionellen Presse lassen keinen
Zweifel darüber, daß der Entschluß der Regierung, den
Reichstag aufzulösen, die Gegner des Ministeriums über-
rascht hat, obwohl man sich den Anschein gab, über die
Absichten der Regierung vor allem Anfang an unter-
richtet gewesen zu sein. Ueber die Sitzung des ungarischen
Abgeordnetenhauses vom 23. Dezember, in welcher
der Ministerpräsident Graf Szapary die bevorstehende
Auflösung des Reichstages ankündigte, liegen jetzt aus-
führliche Berichte vor. Graf Szapary sagte: „Der Ent-
schluß der Regierung wird durch zwei Umstände motivirt.
Der eine dieser Umstände liegt darin, daß mit Rücksicht
darauf, daß im Jahre 1892 die Reichstagswahlen unter
allen Umständen vorzunehmen wären und die Wahlbe-
wegung bereits im ganzen Lande eingeleitet wurde, unter
solchen Umständen in diesem Hause für eine ruhige Ver-
handlung keine Aussicht vorhanden ist. Der zweite Grund
ist der, daß es das Hauptbestreben der Regierung ist, die
bereits vorgelegten und noch zu unterbreitenden Reform-
würfe möglichst bald im Reichstage zu erledigen, weil die
Regierung die angestrebten Ziele auf die ange kündigte
Weise besser zu erreichen hofft.“ Die Erklärung des
Ministerpräsidenten wurde auf der Rechten des Abgeord-
netenhauses mit lebhafter Zustimmung aufgenommen,
während sie auf der Linken großen Lärm und Bewegung
verursachte. Abgeordneter Franzj erklärte die Auflösung
für ungerechtfertigt, abgesehen davon, daß die Regierung
bei der Verhandlung der Indemnitätsvorlage die Absicht
der Auflösung des Reichstages leugnete und daß die
Opposition der Regierung zuletzt bei der Verhandlung
über die Handelsverträge entgegengekommen sei. Abge-
ordneter Bosthy kann vom Gesichtspunkte der Opposition
die Entschliezung der Regierung nur begrüßen, doch sei
es gewisslos, die Wähler den Unbilden der strengen
Winterszeit aussetzen. Abgeordneter Helyi bezeichnete
die vorzeitige Auflösung des Reichstages als ungeschicklich,
da für sie keinerlei stichhaltiger Grund vorliege. Abgeord-
neter Ugron griff die Regierung in gewohnter scharfer
Weise an. Die Regierung wolle durch die vorzeitige Auf-
lösung verhindern, daß die Opposition die Wähler auf-
kläre. Graf Szapary verwies Herrn Franzj darauf, wie
schwer es war, während der Berathung der letzten
hochwichtigen Gesetzentwürfe die Abgeordneten in be-
schlußfähiger Anzahl beisammen zu halten. Er sagte:
„Es wird behauptet, die Wähler müßten aufgeklärt
werden; auch wir halten dies für notwendig, nur mit
dem Unterschiede, daß wir (zur Opposition gewendet)
dieses Recht nicht nur Ihnen gewähren, sondern auch
selbst ausüben wollen. Auch wir wollen die Wähler
aufklären darüber, was die Regierung in der Vergangen-
heit gethan hat und was sie in Zukunft zu thun gedenkt.
Zwei Pflichten lassen sich zu gleicher Zeit nicht erfüllen;
die Wähler aufzuklären und hier im Hause gleichzeitig
die Verhandlungen fortzusetzen, das sind zwei Dinge,
welche sich nicht vereinbaren lassen. Die Regierung hat
in diesem Hause sich wiederholt über ihr Programm
ausgesprochen und die Nation kennt auch dieses Pro-
gramm, welches nicht nur durch Worte verkündet, sondern
wiederholt auch durch Thaten dokumentirt wurde. Zahl-
reiche Gesetzentwürfe, welche zum Theile bereits an-
genommen sind, zum Theile auf dem Tische des Hauses
liegen, geben hierfür Zeugnis. Befürchten Sie nicht,
daß die Regierung stillschweigend, mit im Schöße ge-
falteten Händen der Wahlagitation zusehen werde. Die
Regierung und die sie unterstützende Partei werden die
Nation aufklären und diese wird darüber im Reinen
sein, wenn sie ihre Unterstützung gewähren soll. Es wurde
auch behauptet, daß bei der Verhandlung über die In-
demnität die Regierung die verpflichtende Aeußerung ge-
macht hätte, daß sie nicht die Absicht habe, das Haus
aufzulösen. Ich weiß sehr wohl, daß weder ich, noch
ein anderes Mitglied der Regierung in dieser Richtung
eine verpflichtende Aeußerung abgegeben hat; dieses
Recht der Krone gewissen Möglichkeiten gegenüber auf-
recht zu erhalten, war die Pflicht der Regierung, welche
zur Abgabe einer bindenden Erklärung gar nicht er-
mächtigt sein konnte. Man erhob auch die Einwendung,
daß seit 25 Jahren eine Partei die Geschichte des Landes
leite. Nun, geehrtes Haus, die Gelegenheit ist da, wenn
Sie die Mehrheit der Nation für sich gewinnen wollen.
Wir erwarten mit ruhigem Gewissen das Urtheil der
Nation.“ In ähnlichem Sinn sprach sich der Justiz-
minister Szilaggi aus. Was das gegenwärtige Ver-
hältnis der Parteien im ungarischen Abgeordnetenhaus
betrifft, so ist es folgendes: Die Unabhängigkeitspartei
zählt 74, die Ugron- oder 1848r Partei 19, die Apponyi-
oder Nationalpartei 47 Mitglieder. Der liberalen Partei
gehören 260 Abgeordnete an; dieselbe konnte daher im
Verein mit den 40 Abgeordneten aus Kroatien und den
außerhalb der Parteien stehenden Mitgliedern des Hauses
in solchen Angelegenheiten, die mit Kroatien gemeinsam
sind, mehr als 300 Mann in's Treffen stellen. Unter
den 12 Abgeordneten, welche außerhalb eines jeden
Fraktionsverbandes stehen, befinden sich die meisten sieben-
bürgischen Abgeordneten. Vier der letzteren gehörten
bisher der liberalen, zwei davon der Nationalpartei an.
So weit eine Vorherberechnung der Wahlausichten
möglich ist, nimmt man an, daß die liberale Regierungs-

partei und die Unabhängigkeitspartei in ihrer gegen-
wärtigen Stärke, die 1848r und die Nationalpartei
aber etwas reduziert aus den Wahlen hervorgehen werden.

In der heute Vormittag ausgegebenen Nummer des Bl.
wurde gemeldet, daß in der belgischen Deputirtenkammer
der Handelsvertrag mit Deutschland von drei Sektionen
angenommen, von drei anderen verworfen worden sei.
Auf diesen Vorgang bezieht sich folgendes neuere Tele-
gramm, das im Wesentlichen eine Bestätigung der ersten
Meldung enthält. „Nach dem nunmehr bekannten defi-
nitiven Resultate wurden in den 6 Sektionen der Depu-
tirtenkammer, welche mit der Prüfung des Handelsver-
trags mit Deutschland beauftragt waren, 22 Stimmen für
und 21 Stimmen gegen denselben abgegeben. 12 Mit-
glieder enthielten sich der Abstimmung. Drei Sektionen
haben sich für und drei gegen den Vertrag ausgesprochen.“
Zum besseren Verständnisse der gemeldeten Abstimmungen
mag bemerkt sein, daß die „Sektionen“ der belgischen
Deputirtenkammer unseren „Abtheilungen“ im Reichstage
entsprechen, welchen in der Jugendzeit des deutschen
Konstitutionalismus nach belgisch-französischem Muster
eine erste Prüfung der Vorlagen zustand. In den bel-
gischen Sektionen geschieht dies noch jetzt, während bei
uns die Abtheilungen ihre Funktionen ziemlich vollständig
verloren haben. Die belgische Zweite Kammer zählt 138
Mitglieder; die Abstimmungen in den Sektionen, bei
denen nur 55 anwesend waren, von denen sich noch 12
des Votums enthielten, haben daher schwerlich eine er-
hebliche Bedeutung für das schließliche Resultat. Sie er-
folgten wohl unter dem Eindruck einer in Brüssel abge-
haltenen schützöllnerischen Versammlung, welche den Wunsch
ausgesprochen hatte, daß der Vertrag von den Kammer
entweder verworfen oder im schützöllnerischen Sinne ab-
geändert werden möge. Der deutsch-belgische Vertrag
stipulirt nur einige wenige und unbedeutende Zollherab-
setzungen, für die deutsche Einfuhr nach Belgien z. B.
für Hammel von 2.50 auf 2 Francs, für Bier von 6
auf 5, für Treifen Zollfreiheit anstatt des bisherigen
Zolles von 5 Prozent des Wertes. Das eigentliche Zu-
geständniß von belgischer Seite besteht in der Bindung
bisheriger Zölle, wogegen Deutschland eine Anzahl für
Belgien werthvoller Zollherabsetzungen bewilligt hat.
Hiernach geht das Streben der belgischen Schützöllner
offenbar darauf, die Freiheit der Erhöhung der belgi-
schen Zölle zu behalten. Ueber die Bestrebungen zur
Abänderung des Vertrages liegt noch ein anderes Tele-
gramm aus der belgischen Hauptstadt vor. Dasselbe lautet:
„Der Finanzminister Beernaert empfing gestern (am
26. Dezember) Abgesandte der Union der Syndikate,
welche bei ihm betreffs gewisser Abänderungen des deutsch-
belgischen Handelsvertrags vorstellig wurden. Die Union
wünscht, daß auf Baumwollgewebe spezifische Zölle an
Stelle der Zölle auf valorem treten möchten; ferner sollen
die Zölle auf Baumwollgewebe, soweit es sich um rohe
Waare handelt, gänzlich aufgehoben oder doch sehr stark
herabgesetzt, dagegen die Zölle für Baumwollgewebe je nach
dem Grade der Bervollkommnung der Waare oder ihrer
gänzlichen Vollendung als Handelsartikel erhöht werden.“
Die Antwort des Finanzministers wird in der Depeche
nicht mitgetheilt; es kann aber auch kein Zweifel darüber
sein, wie sie gelautet hat; die belgische Regierung ist
nicht in der Lage, den Wünschen nach Abänderungen des
Vertrags zu entsprechen. Uebrigens sind die belgischen
Kammern bis zum 19. Januar vertagt; bis dahin dürften
die Ansichten in den parlamentarischen Kreisen
Belgiens festere Gestalt gewinnen.

Der am 21. Dezember erfolgte Tod des Herzogs von
Devonshire beruht bekanntlich die liberal-unionistische
Partei in England ihres Führers, des Lord Hartington,
da dieser als Erbe des entschlafenen Herzogs dessen Platz
im Oberhause einzunehmen hat. Durch die Erhebung
Lord Hartingtons in das Oberhaus wird das Parla-
mentsmandat für den Wahlkreis Rossendale erledigt und
die beiden liberalen Parteien bereiten sich schon jetzt zu
einem scharfen Kampfe um das frei werdende Mandat
vor, obgleich die Wahl nicht vor Ende Januar stattfin-
den wird. Als Kandidat der liberalen Unionisten ist Sir
Thomas Brooks, als Vertrauensmann der Gladstoneaner
John Henry Wadon aufgestellt. Beide Kandidaten sind
sehr populär und der Kampf zwischen ihnen wird ein
erbitterter werden. Darüber, wer berufen ist, Lord Har-
tington als Führer der liberalen Unionisten im Unter-
hause zu ersetzen, ist noch nicht das letzte Wort gesprochen.
Unmittelbar nach dem Tode des Herzogs von Devonshire
wurde, wie man sich erinnert, Josef Chamberlain als
künftiger liberal-unionistischer Führer genannt. Es ist
damals an dieser Stelle schon darauf aufmerksam ge-
macht worden, daß Chamberlain wohl seinen politischen
Fähigkeiten nach ein volles Anrecht auf die Führerrolle
hat, aber bis jetzt nicht immer die weise Mäßigung an
den Tag legte, durch die Lord Hartington die Partei der
liberalen Unionisten trotz mancher unter ihren Mitglie-
dern vorhandenen Meinungsverschiedenheiten immer fest
zusammenhielt. Dieser Umstand wird auch in der engli-
schen Presse angedeutet und er erklärt es, wenn die Wahl
Chamberlains zum Parteiführer noch keineswegs feststeht.
Die „Times“ schreiben: „Der Abschied Lord Hartingtons
vom Unterhause ist zweifelsohne ein schwerer Verlust für
die unionistische Partei und legt Mr. Chamberlain im
Falle seiner Nachfolge die Pflicht auf, mit Umsicht und
Mäßigung dahin zu wirken, daß die derzeitige Allianz
nichts von ihrer Intimität und Stärke verliert.“ Hier
klingt das Bedenken, ob Chamberlain als Parteiführer
ganz im Sinne und mit demselben Erfolge wie Lord
Hartington wirken werde, deutlich hervor. Der „Man-
chester Courier“ will erfahren haben, daß Sir Henry
James die meisten Aussichten habe, die Führerschaft der
liberalen Unionisten im Unterhause zu erhalten. Er ist

jedenfalls der Einzige, der neben Chamberlain ernsthaft in Betracht kommt.

Deutschland.

Berlin, 27. Dez. Ihre Majestät der Kaiserin und die Kaiserin wohnen heute dem Gottesdienste bei, nach welchem der Monarch einige Vorträge hörte.

Ein Genosse aus der alten und langlebigen Generation unseres heimgegangenen großen Kaisers, der ehemalige Oberhof- und Hausmarschall Graf Pückler vollendete am 24. Dezember sein 94. Lebensjahr.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Dez. Die gesammte deutschliberale Presse steht unter dem Eindruck der Ernennung des Grafen Ruenburg zum Minister. Die Beurtheilung dieses Ereignisses ist, insofern es dessen politische Tragweite betrifft, nicht überall eine gleichmäßige.

Der Minister verabschiedete sich gestern vom Rathskollegium des Linzer Landgerichts und trifft heute in Wien ein, um seine Stellung anzutreten. Unter sehr zahlreicher Beteiligter der hohen Militärs, sowie der Kunstwelt fand gestern Nachmittags um 1 Uhr das Leichenbegängnis des Feldmarschalllieutenants Haizinger in der Botivkirche statt.

Großbritannien.

London, 27. Dez. Prinz Christian von Schleswig-Holstein, der Schwiegersohn der Königin Victoria hat (wie schon in der Montagsnummer ds. Bl. berichtet), auf der Jagd einen Unfall erlitten.

Bulgarien.

Sofia, 27. Dez. Die Sobranje wurde mit einer Thronrede geschlossen, welche die Bemühungen für den Fortschritt des Landes und die Hebung von Landwirtschaft und Industrie hervorhob.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 28. Dezember.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin sind gestern Abend 7 Uhr aus Freiburg hier wieder eingetroffen.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg und darnach den Staatsminister Dr. Turban zur Vortragserstattung und nahm dann die Meldung der nachbenannten Offiziere entgegen: des Majors von Jagwitz, aggregirt dem Infanterie-Regiment von Litzow (1. Rheinisches) Nr. 25, des Hauptmanns Freiherrn von Lidinghausen genannt Wolff, Kompagniechef im 2. Garde-Regiment zu Fuß, des Secondelieutenants von Friedeburg vom 1. Garde-Regiment zu Fuß und des Unterlieutenants zur See Böhlein.

Der Groß. Staatsrath und Kammerherr Freiherr von Dusch ist am 24. Dezember in Nizza gestorben. Gottfried Freiherr von Dusch war ein Sohn des am 27. Oktober 1876 gestorbenen Staatsministers Alexander von Dusch und trat im Jahre 1842 als Rechtspraktikant in den badischen Staatsdienst ein.

festgenannte Jahre wurde er auf Ansuchen wegen eines schweren Augenleidens in den Ruhestand versetzt. Dem nun Berewigten sind von seinem Landesfürsten Beweise hoher Anerkennung für seine Thätigkeit im Dienste des badischen Staates zu Theil geworden.

(Eine recht zahlreiche Trauergemeinde) hatte sich heute Vormittag 1/211 Uhr in der katholischen Stadtpfarrkirche zusammengefunden, um dem hier in allen Kreisen beliebt gewesenen Hofkapellmeister Josef Ruzel die letzte Ehre zu erweisen. Die Beisetzung erfolgte in Genua, wo Ruzel aus dem Leben schied, und war es darum vielen, die ihm gerne das Geleit zu seiner Ruhestätte gegeben hätten, eine werthe Pflicht, dem für ihn heute abgehaltenen Trohnergottesdienst anzuwohnen.

(In der katholischen Stadtkirche) ist zur Zeit beim Hauptportal ein recht imposanter Weihnachtsrippenaufbau erstellt. Die Krippe selbst bildet den Mittelpunkt eines passend arrangirten Landschaftsbildes und macht einen schönen Eindruck.

H. Mannheim, 27. Dez. (Arbeiterfreundliche Maßregeln.) Eine Ueberprüfung wurde gestern den Bewohnern der Schlafäle der Zellstofffabrik Waldhof zu Theil. Um denjenigen Leuten, welche wegen zu weiter Entfernung das Christfest nicht zu Hause verbringen konnten, auch eine Weihnachtsfeier zu bereiten, ließ die Direktion unter dem Scheine eines Christbaumes jedem einzelnen Arbeiter Geschenke überreichen. So unerwartet diese Bescherung kam, um so freudiger wurde sie empfunden; das konnte man auf jedem einzelnen der Gesichter lesen; das Opfer, welches die Direktion gebracht hat, wird sicherlich gute Früchte tragen.

Theater und Kunst.

(Kunstverein) Ein Brustbild Seiner Majestät des Kaisers ist von H. Hesse er ausgeführt worden. Das Portrait zeigt den Monarchen in der Uniform seiner Gardebataillon, mit dem Kolpak auf dem Haupte. Die Ähnlichkeit ist gut getroffen und ein warmer Ton zeichnet die Ausführung aus; aber der Ausdruck des Gesichts könnte etwas lebhafter und bestimmter sein. Auch eine Portraitbüste befindet sich unter den neuen Erscheinungen im Kunstvereinsaal; sie rührt von Fridolin Dietzsch her und gibt die charakteristischen Züge des Gesichts in seiner und naturwahrer Darstellung wieder. Unter den ausgestellten Landschaften stehen die von H. Kallmorgen und von Professor Tenners gemalten obenan. Kallmorgen bringt ein Erntebild, auf welchem Leute mit dem Abmähen des Getreides beschäftigt sind. Kallmorgen hat dasselbe Motiv ja schon mehr als einmal benützt, aber die köpferliche Kraft des Künstlers zeigt sich gerade darin, wie er dem nämlichen Motiv immer wieder eine neue Seite und einen neuen künstlerischen Reiz abzugewinnen weiß. Bedeutend erscheinen auch Tenners 'Fischerboote beim Winde', ein Bild, auf welchem namentlich die vom Wind aufgewühlte, in breiten, majestätischen Bogen flutende See vorzüglich veranschaulicht ist. In ruhiger Stimmung, nur leicht gekränkt, liegt die weite Wasserfläche auf einem anderen Bilde desselben Künstlers: 'Landschaft in Ueberlingen' da. Vom Landungsplatze selbst sieht man nicht besonders viel, die Hauptache war dem Künstler auch hier die Wiedergabe des Wassers und diese ist ihm ausgezeichnet gelungen. Auch ein 'Strandbild' Tenners zur Zeit der Ebbe ist sehr empfinden. Mit einiger Kühnheit, aber unbestreitbar malerischer Wirkung gibt Manuel Wieland in seinem Jagunenbilde den Reflex der grellfarbigen Segel in dem Wasser wieder, dessen Wellenbewegungen virtuos dargestellt sind. Hesse's 'Abendlandschaft', auf welcher die glühenden Streifen am Saume der Wolken den Weg der untergehenden Sonne bezeichnen, ist namentlich in der Stimmung vortrefflich. D. Filentische 'Septembervormorgen' ist etwas frohig; mehr regt den Zuschauer der 'Juli' desselben Künstlers an; die Landschaft mit den beiden Küben ist sehr bemerkenswerth wiedergegeben. Victor Roman schildert in seiner 'Straße von Konstantinopel' anschaulich und lebhaft ein Stück orientalischen Straßenlebens, wobei die Architektur und die Figuren gleich sorgfältig behandelt sind. Carlos Grethe brachte zwei Scenen aus dem Semannsleben, eine ernstere (ein Steuermann, scharf aufschlagend und das Fahrzeug lenkend) und eine heitere (ein Schiffstoch, der auf dem glatten und vom Wasser überpöhlten Deck mit der Schüssel ausgeleitet), außerdem den Charakterkopf eines alten Schiffers. Die Bilder sind mit jener temperamentvollen Lebendigkeit und Unmittelbarkeit der Darstellung gemalt, welche den Schöpfungen Grethe's ihr präge geben. Brauns 'Rosenzeit' ist unverständlich in der Idee und sehr mangelhaft in der Ausführung. Sehr effektiv wirkt Walter Strytisch's 'Aufschleppen des Götzenbildes'. Stämmige, starkknochige Pferde ziehen den auf einem Wagen liegenden dunklen Kolof den Berg herauf. Das die Pferde in dem Augenblicke der äußersten Muskelspannung vortrefflich gemalt sind, braucht kaum hervorgehoben zu werden, hat doch

Strytisch schon Pferde in allen möglichen und auch in malerisch unmöglichen Situationen wiedergegeben. Erhöht wird das Interesse an dem eigenartigen Vorwurfe des Bildes durch die in Felle gekleidete Figur des Reiters, der sein Gesicht dem Beschauer zuwendet. 'Am Morgen' nennt Friedrich Reff die Situation, in der er uns ein bis zu den Hüften entblößtes, sich im Spiegel beschauendes junges Mädchen zeigt. Die Formen sind weich und zart behandelt, die Fleischfarbe ist rein und warm, das vom Schlaf leicht geröthete Gesicht von lieblichen Zügen. Nur befremdet es, daß ein junges Mädchen, welches sich noch im allerersten Stadium des Toilettemachens befindet, bereits fertig freit ist.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 28. Dez. Der englische Botschafter in Konstantinopel, White, ist heute hier in Folge von Influenza gestorben. (Sir W. A. White war seit dem 11. October 1886 als englischer Botschafter beim Sultan beglaubigt. Es sind nun zwei englische Botschafterposten erledigt, nämlich außer demjenigen in Konstantinopel der Posten in Rom, da der bisherige Botschafter am italienischen Hofe, Lord Dufferin, als Nachfolger des unlängst gestorbenen Carl Lyttton nach Paris veretzt worden ist.)

Pest, 28. Dez. Das Oberhaus nahm sämtliche Handelsverträge, die Konventionen über Viehseuchen und über den Musterchutz an. Ministerpräsident Graf Szapary theilte mit, daß der König die Auflösung des Abgeordnetenhauses genehmigt habe.

Stockholm, 28. Dez. Seine Majestät der König verbrachte eine recht gute Nacht. Die Temperatur betrug gestern 37,8, der Puls 68. Heute ist die Temperatur auf 37, der Puls auf 60 zurückgegangen. Der Husten ist etwas verringert. Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen ist für die Dauer der Krankheit des Königs die Regentschaft übertragen worden.

London, 28. Dez. Ueber den Unfall des Prinzen Christian, des Schwiegersohns der Königin Victoria, verlautet weiter, daß bei der gestrigen Jagd in Osborne der Prinz durch Schrotladung aus dem Gewehr des Herzogs von Connaught verletzt wurde, wobei ein Schrotkorn dem Prinzen in das linke Auge drang.

London, 28. Dez. Den 'Times' geht aus Sanibar die Meldung zu, daß der Kommissar in Britisch Centralafrika, Johnston, am 4. November eine Sklaventrawane überraschte und die Sklaven befreite. Nach einem Siege über den Häuptling von Wponda wurde in Wponda, in Nicanjira und auf dem anderen Ufer des Njassa der Sklavenhandel abgeschafft. (Wponda liegt an der äußersten Südspitze des Njassa. Es handelt sich bei der Meldung also offenbar um Vorgänge, die sich im Süden dieses Sees abspielten.)

Charlow, 28. Dez. Bei der Station Dulejewka auf der Eisenbahnstrecke Kursk-Charlow-Nowy ein Postzug auf einen ihm entgegenkommenden Güterzug. Die Lokomotive und vier Wagen des Postzuges, sowie zehn Wagen des Güterzuges wurden beschädigt. Vier Passagiere und ein Beamter sind verletzt worden.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 29. Dez. 15. Vorh. außer Ab. Zum Vortheil der Pensionisten des Groß. Hoftheaters: 'Die Hochzeiten reisenden', Lustspiel in 1 Akt von Emil Pirazzi. — 'Sonne und Erde', Ballet in 2 Akten (5 Bildern) von J. Habreiter und F. Gaul. Musik v. J. Bayer.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Cheaufgebote. 28. Dez. Jonas Hahn von Berwangen, Kaufmann hier, mit Mina Blum von Weiler.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Datum, Barom. mm, Therm. in C., Wind, Rel. Feuchtigk. in %, Wind. Stimmf. Rows for Dec 24, 25, 26.

Wasserstand des Rheins. Magaz, 27. Dez., Mrgs., 3.49 m, 28. Dez., Mrgs., 3.49 m.

Uebersicht der Witterung vom 28. Dezember. Die Luftdruckvertheilung hat sich in den letzten Tagen vollständig umgestaltet, indem sich das barometrische Maximum, welches bis dahin über dem Festland gelagert hatte, ganz auf den Südoften und Süden zurückgezogen hat, und indem tiefe Depressionen im Nordosten erschienen sind; damit hat sich infolge südwestlicher Luftzufuhr Chauvette eingestellt und das Wetter ist vorwiegend trübe und zu leichten Niederschlägen geneigt geworden.

Krankfurter telegraphische Kursberichte vom 28. Dezember 1891.

Table with 4 columns: Name, Kurs, Name, Kurs. Lists various financial instruments like Staatspapiere, Wechsel, etc.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garter in Karlsruhe.

Holzlieferung.

§ 340.1. Nr. 3847. Die Rheinbauinspektion Offenbach vergibt in öffentlicher Submision die freie Lieferung der für die Unterhaltung der Schiffbräden bei Kehl, Freistett, Greftern und Bittersdorf erforderlichen Hölzer, und zwar:

	Tannenholz		Fichtenholz		Eichenholz	
	Kantholz	Büchlinge	Kantholz	Büchlinge	Kantholz	Büchlinge
Für Kehl	28,3	1200	2,6	7,0	110	220
Freistett	24,0	490	0,5	—	—	—
Greftern	26,9	275	1,9	6,3	150	—
Bittersdorf	24,0	370	1,6	12,1	400	—

Angebote sind schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift „Holzlieferung für die Schiffbräden“ versehen und vorotfrei bis spätestens

Donnerstag den 7. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr, hierber einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet. Der Zuschlag erfolgt innerhalb 3 Wochen nach der Submision. Die Lieferungsbedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

D. 346. Gemeinde Aufen, Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Aufen, Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen, eingetragen sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abmündungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Verneinung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Aufen, den 23. Dezember 1891.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: **Wenzel, Bürgermeister.** **Der Vereinigungskommissar: Johann Amann, Rathschreiber.**

§ 322. Bei der diesjährigen Auslösung unserer Obligationen wurden folgende Nummern gezogen:

- 49, 70, 93, 117, 131, 139, 140, 149, 155, 171, 172, 220, 254, 302, 305, 365, 397, 428, 430, 440, 458, 463, 475, 496, 497 à 500 Mark.

Die ausgelosten Obligationen gelangen vom 1. April 1892 ab bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe i. B. und bei der Kasse der Filiale der Weimarischen Bank in Berlin gegen Einlieferung der Stücke mit sämtlichen noch nicht fälligen Coupons nebst Talons zur Einlösung. Die Verzinsung der ausgelosten Obligationen hört am 1. April 1892 auf.

Wir machen dies mit dem Bemerkten bekannt, daß folgende, bei früheren Auslösungen gezogene Stücke: Nr. 11, 16, 32, 42, 66, 68, 107, 200, 375, 384, 404, 439, 451, 492, 506, 521, 537, 688, 876, 883, 901, 909, 930 und 933 bisher noch nicht zur Einlösung präsentiert sind.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1891.

Vereinigte Karlsruher - Mühlburger- und Durlacher Pferde- und Dampfbahn-Gesellschaft.

Billige Preise. Reelle Bedienung. Habana-Importen, 1891r und 1889r Ernte, aus den besten und bekanntesten Marken bestehend, empfehlen in größter Auswahl **Max Levisohn & Cie.** Karlsruhe. P. 415.7. Billige Preise. Reelle Bedienung.

Grosse Auswahl in allem Kaffee- und Theegebäck, Kugelhupf, eingerollte Hefenbäckerei, Wiener Kaffeekränze, anerkannt ff. Christollen, Wiener Klebenbrod, Frühlingsbrot, Brod- und Feinbäckerei Kasper, Einlenheimstraße Nr. 3, sowie in meinen Filialen: D. 263.2. Kaufmann **Nied,** Waldhornstraße. Frau **Zimmer,** Rheinstr., Mühlbg. Kaufmann **Klein,** Bulach. Fr. **Grundwein,** Eggenstein.

Punschessenzen (Arac, Rum, Burgunder) Rum Arac empfiehlt D. 294.2 **Karl Baumann,** Wein- und Theegeeschäft. Akademiestraße 20.

Coups und Schlitten, neue und einige gute gebrauchte zu verkaufen durch D. 226.4. **L. Walz & Sohn,** Wagenfabrik, Karlsruhe.

Die Erben des Michael Käfer von Obereschmiedstadt, als: 1. Urban Käfer in Zell i. B., 2. Johann Käfer in Wallbach, 3. Clemens Käfer in Mannheim, 4. Juditha Kadigier, geb. Käfer, 5. Fr. in Basel, 6. Karoline Eschenlin, geb. Käfer in Wülshausen i. E. bestigen in Gemerkung Niederschmiedstadt, und zwar die unter 1., 2., 3. Genannten zusammen zu 1/3 (als Erbtheil des Cateb. Käfer), die unter 4. Genannte zu 1/3 (als Tochter des Michael Käfer und Erbin ihrer Geschwister Mathias und Rosina Käfer) und die unter 5. Genannte zu 1/3, 14 Nr. 89 Meter Wald, Lagerbuch Nr. 1 58, in den oberen Walden, neben Rosine Baumgartner und Ignaz Schmidt, geschätzt zu 150 M.

Auf Antrag der Genannten werden alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen dinstliche oder auf einem Stammguts- oder Familienausvertheilung beruhende Rechte an dieser Pflanzung beanspruchen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Aufgebots-termin anzuzeigen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt werden.

Aufgebotstermin ist bestimmt auf: **Wittwoch den 21. Februar 1892, Vormittags 9 Uhr.**

Sädingen, den 16. Dezember 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **F r e d.**

Vermäßensabschlüsse. D. 331. Nr. 13.359. Karlsruhe. Die Ehefrau des Metzgers Ferdinand Bucher, Louise, geb. Föhler, geb. Föhler, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Vinz, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht, Civilkammer I, ist bestimmt auf: **Dienstag den 16. Februar 1892, Vormittags 8 1/2 Uhr.**

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 21. Dezember 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **F r e d.**

Vermäßensabschlüsse. D. 332. Nr. 13.389. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Richard Schmid, Henriette, geborne Mayer, dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sanders, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht, Civilkammer I, ist bestimmt auf: **Dienstag den 16. März 1892, Vormittags 8 1/2 Uhr.**

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 22. Dezember 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **F r e d.**

Vermäßensabschlüsse. D. 333. Nr. 20.334. Mannheim. Die Ehefrau des Schlossers Karl Martin Kaiser, Magdalena, geb. Schorl, in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 16. Dezember 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger anzuzeigen veröffentlicht. Mannheim, den 21. Dezember 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Dr. Ebertsheim.**

Vermäßensabschlüsse. D. 311. Nr. 35.967. Freiburg. Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Maurermeisters Georg Burgert von hier wurde von Gr. Amtsgerichte hieselbst durch Urtheil vom heutigen ausgeprochen:

Die Ehefrau des Maurermeisters Georg Burgert, Philippine, geb. Meier von hier, wird hiermit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des letzteren in die Kosten des Verfahrens.

Freiburg, den 21. Dezember 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Dirler.**

Erbeinweisung. D. 285.3. Nr. 17.882. Fahr. Die Witwe des Landwirths Karl Wendle, Rosina, geb. Kühne in Ichenheim, hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einreden sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, ansonst dem Gesuche stattgegeben wird.

Kahr, den 17. Dezember 1891. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) **Schmigler.** Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber **Caaler.**

Verm. Bekanntmachungen. Nutz- und Brennholz-Versteigerung. D. 255.2. Nr. 792. Die Großh. Bezirksforsterei Gengenbach versteigert mit Voranschlag bis 1. September 1892, **Montag den 4. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr,** im Adler zu Gengenbach aus Distrikt Mooswald, Schmitzberg, Hüttersbach u. Gaisbüch: 413 Säglöbe I u. II. Kl., 1381 Rattenlöbe, 3870 Dopfenlangen I-IV. Kl., 4315 Rehdeden, 1233 Bohnensteden, 653 Ster fichtenes Rollenholz (Papierholz), 425 Ster Nadel-Brennholz.

Die Domänenwaldhüter Lehmann u. Müller in Fabrik Nordrach, Bäche in Daigerau und Büßler in Gengenbach zeigen auf Verlangen das Holz vor.

Holzversteigerung 1. D. 343. Nr. 755. Die Großh. Bezirksforsterei Durlach versteigert **Montag den 4. Januar 1892, von Vormittags 10 Uhr ab,** im Rathhause zu Wülshausen aus Domänenwald Schöbberg Abtheilung 3 von einer Durchforstung: 55 buchene und birchene Stangen, 900 buchene, 5250 gemischte Wellen. Domänenwaldhüter Geis in Wülshausen zeigt das Holz vor.

Aus Domänenwald Hoberg Abtheilung 3 von einer Zichtung: 267 Ster buchene, 10 Ster eichene, 4 Ster forstliches Rollen- und Scheitholz, 34 Ster buchene, 2 Ster gemischte Brägel, 2125 buchene, 25 eichene und 125 gemischte Wellen. Domänenwaldhüter Weingartner in Wülshausen zeigt das Holz vor.

Am Dienstag 5. Januar 1892, von Vormittags 10 Uhr ab, in Genter Halle in Durlach aus dem Domänenwald Rittmerr von Windfällen, Dürschhäuser, von einer Beglie und einer Durchforstung: 1 Buche, 33 Tannen, 1 Bohnenstücker, 1 Eichen, 2 Fappelsämme, 162 Ster buchene, 16 Ster eichene, 26 Ster gemischtes, 81 Ster Nadelholz, Scheit- und Rollenholz, 25 Ster buchene, 8 Ster gemischte, 7 Ster Nadelholz-Brägel, 3960 gemischte Wellen, verschiedene Schlagraum, sowie 80 Voole Faldimereis. Domänenwaldhüter Bauer zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Nutzholzversteigerung. D. 326.1. Nr. 1107. Gr. Bezirksforsterei Langensteinbach versteigert: **Donnerstag den 7. Januar 1892, Vorm. 10 Uhr,** im Rathhause daselbst aus den Domänenwaldungen Kappenauf und Vermannsgrund: 1 Eiche III. Kl., 12 IV. Kl., 105 II. Kl., 169 III. Kl., 12 IV. Kl., 8 Forstlöbe I, 75 II., 88 III. Kl. und 4 Lattenlöbe.

Freitag den 8. Januar 1892, Vorm. 10 Uhr, im Rathhause in Wülshausen aus dem Buchwald: 1 Eiche IV., 1 Buche, 11 Forstlöbe I., 91 II., 57 III., 6 IV. Kl., 9 Forstlöbe I., 47 II., 47 III. Kl. und 3 Lattenlöbe.

Auskunft ertheilen die Domänenwaldhüter Wölle in Langensteinbach, Siebler in Rittingen und Nomenmacher in Untermaiselbach.

D. 339.1. Nr. 2183. Die Gr. Rheinbauinspektion Freiburg vergibt mit vierwöchentlichem Zuschlagsfrist die Lieferung von 640 qm 36 u. 40 mm starken eichenen Dielen, 15 qm eichenen, 83 qm tannenen und 13 qm forstlichem Kantholz, sowie von 810 qm 70 mm starken tannenen Plättlingen für die Schiffbräden zu Neuenburg und Altbrühl. **Dienstag den 5. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr,** auf ihrem Geschäftszimmer (Marienstraße 3) in öffentlicher Verhandlungsverhandlung.

Wasgebetend für die Vergebung ist die Verordnung vom 2. Juni 1890 „das öffentliche Verhandlungsverfahren betr.“ Die näheren Bedingungen liegen auf.

Holzversteigerung. D. 342. Nr. 1812. Großh. Bezirksforsterei Mestrich versteigert mit unverzinslicher Voranschlag bis 1. Oktober 1892 aus dem Domänenwald Distrikt „Schwandorfer Wald“ **am Freitag dem 8. Januar 1892, Vorm. 9 Uhr,** im Gutsbau zum Adler in Oberchwandorf: 20 Fichtenlöbe I. Kl., 59 II. Kl., 59 III., 130 IV., 56 V., 20 Säglöbe, 2 Fohrenlöbe II. Kl., 24 III., 53 IV., 26 Säglöbe, 4 Eichen, 29 Buchen, 1 Aborn, 1 Birke, 56 Stüd starke Fichtenlangen; 255 Ster buchene, 19 Ster gemischtes und 267 Ster Nadel-Scheitholz, 283 Ster buchene, 139 Ster gemischtes und 165 Ster Nadel-Brägel, 38 Ster buchene und 116 Ster Nadel-Scheidholz; 1110 Stüd buchene, 1880 Stüd gemischte und 1072 Stüd Nadel-Brägelwellen; ferner etwa 15 Voole Schlagraum. Domänenwaldhüter Kohler in Oberchwandorf zeigt das Holz vor.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:

1. Gölshausen, Montag den 4. Januar 1892, Vorm. 9 Uhr.
2. Jalsenhausen, Mittwoch den 6. Januar 1892, Vorm. 1/3 Uhr.
3. Wülshausen, Montag den 11. Januar 1892, Vorm. 10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgewerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handreise und Mesurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten dem Amtswegen beschafft werden müssen. Bretten, den 28. Dezember 1891. Der Bezirkskommissar: **M a n n.**

D. 324. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Zum rheinisch-westfälisch-Baseler Gütertarif ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1892 der Nachtrag VI, Änderungen der Vorbemerkungen, Ergänzungen des Ausnahmefalles für Klein-Tarifkilometer zc. für die neu aufgenommene Station Fahr (Köln i. Ch.) sowie Eröffnung der Station Holsheim bei Rüssel (Köln i. Ch.) für den Güterverkehr enthalten, ausgegeben worden. Karlsruhe, den 24. Dezember 1891. Generaldirektion.

D. 325. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung vom 29. Oktober l. Js. geben wir bekannt, daß der Ausnahmefall Nr. V für den Güterverkehr von Stationen der f. f. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nach Basel, Schaffhausen, Singen u. Konstanz auch nach dem 31. d. Mis. bis auf Weiteres in Kraft bleibt. Karlsruhe, den 28. Dezember 1891. Generaldirektion.

D. 333. Nr. 18.564. Wolsch. Bekanntmachung. Die Festsetzung des Kammerverzeichnisses in Wolsch betreffend die Kammerverzeichnisse Wolsch, umfassend die Gemeinden des ehemaligen Amtsgerichtsbezirks Wolsch — ausschließlich der Gemeinde Gutach — ist erledigt. Der Dienst ist mit einer Unterabtheilung von 68 M. 57 Pf. zu Gunsten der Kammerverzeichnisse K. Hofmann Witwe, deren Zahlung jedoch seit 1882 bis mit einer weiteren Unterabtheilung von 68 M. 57 Pf. zu Gunsten der Kammerverzeichnisse Anton Keller Witwe hier befristet. Bewerbungen wollen binnen vierzehn Tagen unter Einzahlung der Vorschriften des § 8 der Verordnung vom 29. November 1887, das Kammerverzeichnisse betreffend, anher eingereicht werden. Wolsch, den 23. Dezember 1891. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

Holzversteigerung. D. 318.1. Nr. 1110. Die Gr. Bezirksforsterei Emmendingen versteigert mit Voranschlag aus Domänenwaldungen jeweils in der Brauerei Ramsberger in Emmendingen mit Beginn Morgens 9 Uhr, und zwar:

Aus Distrikt Alpenwald, am Donnerstag, 7. Januar 1892: 58 Eichen III. und IV. Klasse, 90 Eichenlangen, 2 Ster eichene Nadelholzrollen (2 Meter lang), 134 Ster buchene, 25 Ster eichene und gemischte Scheiter, 45 Ster buchene, 54 Ster eichene und gemischte Brägel, 4610 buchene und gemischte Wellen, sowie 235 Faldimereis.

Aus Distrikt Amienwald, am Freitag, 8. Januar 1892: 3 Wagnerbuchene, 24 Eichen III. und VI. Klasse, 5 Forstlöbe IV. Klasse, 32 Ster buchene, 16 Ster eichene und gemischte Scheiter, 37 Ster buchene und 39 Ster gemischte Brägel, 3925 buchene und gemischte Wellen und 1460 Faldimereis.

Das Holz wird vorgelegt im Auenwald von Waldhüter Drüßel in Rüdningen und im Auenwald von Waldhüter Mühlkin in Rüdningen.

D. 341.1. Nr. 22.487. Karlsruhe. Erledigte Stelle. Die etatsmäßige Stelle eines Verwaltungsrathes bei Großh. Rheinbauinspektion Mannheim (Tarifabtheilung K. 1, eventuell H. 9) soll am 1. Februar l. J. mit einem Beamten besetzt werden, der mindestens die Prüfung als Finanzassistent oder Eisenbahnassistent bestanden hat oder als Altuar etatsmäßig angestellt war. Bewerbungen sind unter Vorlage der Dienstzeugnisse binnen 14 Tagen hierber einzureichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1891. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. **S a a s.** D. 311.

Bekanntmachung. D. 338. Nr. 16.670. Engen. Beim hiesigen Amtsgericht ist eine Incipientenstelle auf 1. Januar mit einem Gehalt von 500 M. und etwa 50 M. Nebenemahme zu besetzen; Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse als bald melden. Engen, den 26. Dezember 1891. Großh. bad. Amtsgericht. **S i e f l e r.**